

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Mit Beschluss-Nr. 48/2023 hat die Versammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) mit Sitz in 06773 Gräfenhainichen, Am Hain 10 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt und den Verbandsgeschäftsführer und die Geschäftsleitung entlastet. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1.	Jahresgewinn/Jahresverlust	
1.1.	Summe Erträge	6.827.444,81 Euro
1.2.	Summe Aufwendungen	6.057.087,17 Euro

Der Jahresgewinn in Höhe von 770.357,64 Euro wird in die allg. Rücklage eingestellt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg ist mit Datum vom 21.11.2023 ergangen.

Der Jahresabschluss, der Lageplan und die Erfolgsübersicht liegen gem. § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZWAG, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag und Dienstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

ANLAGE 1 – Feststellungsvermerk des Landkreises Wittenberg

ANLAGE 2 – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 19.12.2023

Unterschrift: B. Wallat

Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

FESTSTELLUNGSVERMERK

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 8. November 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Leipzig

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Zweckverbandes für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 21. November 2023



Schütz

Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 19.12.2023

Unterschrift: B. Schütz

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Gräfenhainichen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Gräfenhainichen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen, Gräfenhainichen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dies ist ein Auszug aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Auf Grund des Umfangs wurde der Bestätigungsvermerk nur in Auszügen veröffentlicht. Der vollumfängliche Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt an sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZWAG, Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 20 Verbandssatzung des ZWAG

bereitgestellt am: 18.12.2023

Unterschrift: 